

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Mittel aus der Vermietung
von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der
Betreiber- und Nutzungsordnung**

Drucksache

0055/13

**Ortsteilrat
Schmira**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	28.01.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiter Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

15.01.2013, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	☒ Ja	Nutzen/Einsparung	☒ Nein	Ja, siehe Sachverhalt
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	☒ Ja	Gesamtkosten EUR		
↓					
	2012		2013		2014
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR		EUR		EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung
☒ Ja
Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.